

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

No. 2. (8. Januar 1853)

# Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Pränumerations-Preis des Jahrgangs für die Stadt Oldenburg und für die Osternburg 1 Thlr., bei den Großherzogl. Posten 1 Thlr. 24 Grote.

1853.

Sonnabend, den 8. Januar.

N<sup>o</sup>. 2.

## Im Wirthshause zu N . . . (Gespräch.)

A. Ah! sieh' da; das hätte ich nicht gedacht, daß wir heute uns hier zusammentreffen würden. Aber woher bei solchem Wetter und solchen Wegen?

B. Das magst Du wohl sagen; es ist wahrlich kein Vergnügen, jetzt unterwegs zu sein. Indes es ging, wie so oft im Leben, nicht anders, ich mußte in Angelegenheiten unserer Deiche nach Oldenburg. Hätten wir eine Chaussée durch unser Butjadingerland, es würde nicht so auf den Menschen ankommen, wie jetzt; doch darauf werden wir wohl noch lange warten müssen.

A. Nun setze Dich nur her zum warmen Ofen; Du mußt herzlich müde und kalt sein; und dann erzähle uns, was es Neues giebt. In den langen Winterabenden hören wir gerne, wie Du weißt, etwas; und in der Residenzstadt passiert doch immer allerlei.

B. Das ist nicht viel, es ist dort still, wie anderswo; in 1848 und 49 war es anders. Doch war die Stadt diesmal recht belebt und namentlich um das Schloß viel Fahren und Gehen. Es ist nämlich am 28. der Erbprinz getauft und vorher hat sich seine Mutter aussegnen lassen, um der Taufe auf dem Schlosse mit beiwohnen zu können.

A. Das ist eine erfreuliche Nachricht! So ist der Neugeborene ein Christ geworden und hat die höchste Weihe empfangen. Auch gefällt mir das namentlich, daß unsere Frau Großherzogin sich hat aussegnen lassen, und daß sie Gott ihren Dank für ihre Erhaltung und Genesung dargebracht hat, wie es alte, fromme Sitte ist. Ich wollte nur, daß es überall geschähe, aber das gute Alte kommt leider immer mehr ab, und das Neue, was an seine Stelle tritt, ist nicht immer gut. — Hast Du mehrere solche gute Nachrichten, so gieb sie mir her.

B. Das nicht, ich bin schon zu Ende. Doch mir fällt ein, Du bist ja so ein Kirchenmann und Kirchenfreund, da wird es Dich interessieren, wie ich hörte, daß der Entwurf eines neuen Kirchenverfassungsgesetzes fertig ist.

A. Ja allerdings; und was steht denn darin? Vielleicht hast Du ihn gar schon in der Tasche?

B. Nein, er ist überhaupt noch nicht im Druck erschienen, und also weiß man auch nicht, was darin steht. Aber gesprochen wird doch allerlei, woher es die Leute wissen, begreife ich nicht.

A. Nun, theile mir mit, was Du gehört hast, es interessiert mich Alles.

B. Das ist eigentlich nur Eins, nämlich, wie in Zukunft die Pastoren angestellt werden sollen. Wie es jetzt ist, wird es nicht bleiben, doch wird es ähnlich sein —

A. So — —

B. Es werden von dem Oberkirchenrath mehrere Pastoren vorgeschlagen — sie nennen das mit einem fremden Worte, das ich vergaß — aus diesen Vorgeschlagenen muß dann die Gemeinde oder ein Theil derselben — ich weiß es nicht mehr recht — Einen wählen, und den will dann der Großherzog bestätigen.

A. Ich muß sagen, daß mir diese Anstellungsart wenig gefallen will.

B. Du hättest es wohl lieber, daß es wieder auf das Alte hinauskäme, und daß man uns jeden Prediger gäbe, den man will — Du bist so ein Alterthumsfreund.

A. Nein, das nicht. Aber das Wählen gefällt mir einmal nicht, denn ich habe noch nichts Gutes dabei herauskommen sehen. Und hast Du denn schon vergessen, wie es in unsern Nachbargemeinen bei den Predigerwahlen hergegangen ist? Oder meinst Du, daß die anderen Gemeinden besser sind, und daß nicht überall dasselbe sich wiederholen wird?

B. Da denke ich nur anders. Wenn wir nur erst in



Uebung gekommen sind, wird's schon gehen und anständig zugehen. Auch müssen doch die Gemeinen ein Recht haben und nicht bloß die Behörden und Pastoren.

A. Ja — wenn nur die Gemeinen ihr Recht gebrauchen könnten; aber sie können ja nicht einmal auf die rechten Leute zum Kirchspielsvogt und Bauervogt sich vereinen, sondern streiten sich darüber hin und her und kriegen darüber den Rechten nicht; wie sollten sie denn einen Pastoren wählen können, den sie nicht kennen und dessen Amt sie nicht zu würdigen verstehen. Was aber die Uebung anbetrifft, von welcher Du sprachst, so trifft das hier wohl nicht zu; man kann wohl Uebung im Pflügen und Eggen bekommen, aber in solchen Dingen nicht; da steckt's tiefer.

B. Aber vielleicht soll auch ja nicht die ganze Gemeinde wählen, sondern nur ein Theil derselben, etwa der Kirchenrath und der Aufschuß, da wird's doch gehen, denn unter den Wenigen kann doch nicht so viel Streit und Scandal stattfinden, wie unter dem großen Haufen.

A. Das bleibt sich gleich, was dort im Großen, wird hier im Kleinen sich wiederholen, und der Pastor wird mit Lärm und unter Unzufriedenheit in seine Gemeinde kommen, statt daß ihm Alle mit Freuden entgegen kommen sollten. Summa: ich meine, es steckt kein Segen darin und mir deucht, die gelehrten Herren hätten was Klügeres thun können, als uns dies Gesetz geben.

B. Nun, es ist ja noch nicht Gesetz, und wenn es Dir so wenig gefällt: so kannst Du ja bei der Synode dagegen einkommen, vielleicht, daß Du etwas ausrichtest.

A. Das würde wohl vergebliche Mühe sein; auf das, was wir einfachen Bauern sagen, wird dort wohl nicht viel gehört. Auch weiß ich nicht, ob jener Entwurf der Synode zur Annahme vorgelegt wird.

B. Das, hörte ich doch, soll im Staatsgrundgesetz stehen.

A. Na, da will ich mir die Sache beschlafen. Wie ich, denken Viele; wenn man sie nur bei einander hätte, ließe sich schon etwas thun. — Aber Du bist wohl müde, und meine Zeit ist auch da. Adieu, und für morgen Glück auf den Weg.

### Zur Verfassungsfrage.

Sechster Artikel.

#### Ueber Gemeindeversammlungen.

Die Gemeindeversammlungen spielen in unsrer Kirchenverfassung eine bedeutende Rolle; die allgemeine Gem.-Vers. wählt jährlich zur Synode, alle zwei Jahre zum Kirchenrath, und in Vacanzfällen den Pastor; die engere Gem.-Vers. muß einiger Orten über alle, anderwärts über die wichtigeren Geldfragen berathen und beschließen. Eine Betrachtung dieser Einrichtung möchte nicht überflüssig sein.

Nach meiner Ueberzeugung müssen die Gemeindeversammlungen so gut wie gänzlich abgeschafft werden. Denn sie sind:

1) Eine Unwahrheit, sofern sie, was fast die Hälfte des Landes, nämlich die Kirchspiele bis zu etwa 3000 Seelen herab, angeht, gar nicht sein können, wie sie nach dem Gesetz sein sollen. Man rechne: das Kirchspiel Holle mit 1350 Einw. stellte zur letzten allgem. Gem.-Vers. zwischen 170 — 180 Mann; man darf also auf 7 Einwohner 1 zur allgem. Gem.-Vers. Berechtigten zählen. Das giebt in Gemeinden von 2800 Seelen 400 Mitglieder der allgemeinen Gem.-Vers., und die engere mag sich bei 3000 Seelen fast eben so hoch belaufen. 400 oder wären es auch nur 300 Leute sollen gemeinschaftlich etwas berathen und beschließen? Ließe das nicht im besten Fall auf ein bloßes Anhören des Vortrags von Seiten des Kirchenraths oder der Anträge eines sein wollenden Redners hinaus und am Ende auf ein bloßes Ja oder Nein sagen? Die allermeisten Leute können sich in einen gestellten Antrag gar nicht einmal hineinreden, noch weniger die Gründe pro und contra abwägen, wenn sie nicht gesprächsweise die Sache mit einander „durchlegen“ können; — gar nicht einmal davon zu reden, ob auch dann durchgängig ein vernünftiges Urtheil herauskomme. Wenigstens müßten über jede Angelegenheit zwei Versammlungen nach einander Statt finden, um zum „Durchlegen“ Zeit zu geben. Aber fragen wir nun: Wo ist nur das Lokal, welches die ganze Gemeindeversammlung aufnehmen könnte? Von der Kirche kann keine Rede sein. Sollen sie unter freiem Himmel tagen? Oder auf einer Dreschdiele? Da möchte ich nicht Vorsitzender sein, schon meiner Lunge zu Liebe. Bei bloßen Wahlversammlungen möchte es gehen, wenn die Wähler kommen und gehen. Das giebt denn aber diese Maschinenwahlen nach zwei entgegengesetzten gedruckten Listen — die Wahlen aus dem Kleistertopf, wie der Volkswitz sie genannt hat — Wahlen ohne Gewissen und Verstand, pure im Gehorsam und Zwang der Partei, Wahlen, die wahrlich das Volk nicht heben, vor denen der Herr wenigstens unsere Kirche behüten möge. Soll eine Wahlhandlung etwas sein, so müßte ihr m. G. ein Wort an die Wähler, von Seiten des Wahlvorstandes und Andern vorangehen, und nur eigenhändig vor dem Wahlvorstand geschriebene oder dictirte Wahlzettel dürften angenommen werden. Das aber würde wieder ein Lokal erfordern, wie es die Gemeinden von 3000 Seelen für ihre 3 — 400, die größeren für ihre 8 — 1500 Mitglieder nicht haben können. Die Gemeindeversammlungen sind also nur in den kleinern Gemeinden wirklich so, wie das Gesetz sie haben will, ausführbar; in allen größern muß schon darauf gerechnet werden, daß die Meisten wegbleiben; insoweit sind sie eine Unwahrheit.

Es kann aber allerdings mit großer Sicherheit auf das „Wegbleiben“ gerechnet werden. Darin liegt unser zweiter

2) die Gemeindeversammlungen widerstreben durch

aus unserm Volkscharacter. Ich rede nicht von Einzelnen, welche für Versammlungen jeder Art, für Selbstregierung u. s. w. große Liebhaberei haben und Heil davon erwarten; ich rede von der ungeheuren Mehrzahl unsers Volks, welche gut regiert sein will, aber nicht selbst regieren mag. Im Jahr 1848 konnte es anders scheinen; aber die ganze damalige Bewegung in unserm Lande ging nicht vom Drang nach Selbstständigkeit, sondern von einem in gewissem Grade vielleicht berechtigten Eigennuz aus. Die Lasten sollten leichter werden: das war die Hoffnung und das Ziel; diese Hoffnung zog manche in die Versammlungen und zu den Wahlen. Seitdem diese Hoffnung theils erfüllt, theils abgeschnitten ist, hat man an jenen Dingen alles Interesse verloren. Ja, selbst wo es sich um die Revision der Verfassungsgeetze handelt, will das Interesse nicht wieder lebendig werden. Die winzigen Stimmzahlen, durch welche die Wahlmänner zu dem letzten Landtage gewählt sind, liefern unwidersprechliche Beweise. Selbst in Jeverland, welches politisch dem übrigen Oldenburger Lande voraus sein sollte, ist nicht anders; obwohl man sich dort, wie man hört, darüber ärgert, daß ein Häuflein in Jever die Wahlen des ganzen Ländchens beherrscht, ist doch die allgemeine Unlust am Wählen so groß, daß es nicht anders wird. Nur wo der Parteigeist, dem aber meistens etwas Persönliches beigemischt ist, aufgestachelt wird, zeigt sich etwas mehr Theilnahme; so hie und da auf dem kirchlichen Gebiete, wo durchgängig die Betheiligung bei den zweiten Wahlen (wo es sich eben darum handelt, eine Person, den Candidaten der Gegenpartei auszustechen) größer war, als bei den ersten. Aber was hat es auch da für Mühe gekostet, die Leute heranzubringen; es giebt Dörfer, wo die Kirchen gerade an den Wahltagen am spärlichsten besucht sind, und anderwärts gehen hunderte gleich nach dem Gottesdienste fort, ohne zu wählen. Was ist am Ende auch noch für eine Betheiligung; durchschnittlich sind bei den zweiten Wahlen in jedem Wahlkreise 500 Stimmen zusammengebracht; die Wahlkreise haben 20—25000 Einwohner, also 3000 Mitglieder der allgem. Gemeindeversammlung; also unter 6 Berechtigten übt 1 sein Recht. Und nun die Gemeindeversammlungen zur Wahl der Kirchenältesten! Nach einer Menge von Kirchspielen, aus denen uns die Zahl der Wählenden bekannt ist, glauben wir sagen zu dürfen, daß unter 20 Berechtigten kaum 1 von seinem Rechte Gebrauch macht. Die engern Gemeindeversammlungen aber, bei denen es sich um Selbstverwaltung handelt! Wir haben deren gesehen, wo außer den Mitgliedern des Kirchenraths kaum jemand erschien, andere und zwar sehr entscheidende, wo etwa  $\frac{1}{20}$  der Berechtigten sich eingefunden hatte. — Aber wenn ein Pastor zu wählen ist, dann ist anders! Ja freilich, aber man weiß auch warum und wodurch? Wir wollen nur auf ein öffentlich gewordenes Factum hinweisen; eine Gemeinde wählte, wie in der Synode öffentlich gesagt wurde, ihren Pastor in Rechnung darauf, daß er die Stolzgebühren

ohne Entschädigung aufgehoben sein lassen solle. Ja, da wollen die Leute wohl kommen; gebt ihnen nur Aussicht, daß der Landtag die Staatslasten um 5 Procent herabbringen wird, dann wählen sie auch in Masse zum Landtage. So aber ist das Wählen und Versammeln in die beim Oldenburger beliebte Kategorie der „Narren“ gekommen. Auch die kirchlichen Gemeindeversammlungen müssen, trotz der Pfarrwahlen, als dem Volksgeist widersprechend bezeichnet werden.

3) Die Gemeindeversammlungen können in Folge des Gesagten in der Regel nur schiefe und nachtheilige Resultate geben. Sie regen die Leidenschaften auf und zwar nicht die edleren, die im Kampf um Grundsätze und Ueberzeugungen sich offenbaren und entfalten, sondern die niedrigen des Eigennuzes, der Rechthaberei und der persönlichen Animosität. Wer wills läugnen, daß z. B. bei den Pfarrwahlen oft von Manchen nur deshalb gestimmt und so gestimmt wurde, um sich den oder den nicht zum Feinde zu machen oder damit der oder der nicht seinen Willen kriege, oder zwar mit nur der Ob.-R. Rath nicht befehle, obgleich derselbe in vielen Fällen wohl besser die Gemeinde bedacht haben würde, als durch die eigene Wahl geschehen ist. Möchten nur alle Gemeinden mit ihrer eignen Wahl so zufrieden sein, wie die . . . er mit der Besetzung ihres Pastorats durch den Ob.-R. Rath. — Was soll man aber sagen zu Wahlen und Beschlüssen, die von  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{20}$  und noch weniger der Berechtigten ausgehen? Natürlich, wer nicht kommt, muß sich den ohne ihn gefassten Beschlüssen fügen. Aber ich habe keine Lust, in die Versammlungen zu laufen, spricht der Oldenburger, — und es ist ärgerlich, daß ich entweder hinlaufen oder von Andern über meinen Geldbeutel disponiren lassen muß. Und wer sind die, welche die Versammlungen frequentiren? Mit einigen Ausnahmen nicht die, welche den Kern der Gemeinde bilden, zum Theil aber Solche, die am allerwenigsten berufen sind, in Kirchensachen mitzusprechen. Man kann also durchaus nicht sagen, daß durch die Gemeindeversammlungen Wille und Ansicht der Gemeinden ermittelt oder die Zufriedenheit in derselben gemehrt werde. Wo aber mehre Gemeinden concurriren, wie bei den Wahlen zur Synode: welche Herrschaft des Zufalls! Kürzlich gab ein Kirchspiel von nahe an 4000 Einwohnern 17 Stimmen ab, ein benachbartes dreimal kleineres 130, ja das zweite Mal 176; und letzteres hat damit die Wahl für den ganzen Kreis von über 20,000 Einwohnern so gut wie allein entschieden.

Aber mich dünkt, wer sehen will, hat genug, um zu erkennen, daß unsre bisherigen Gemeindeversammlungen fallen müssen. Eine Einrichtung muß doch ausführbar und zweckmäßig sein; sie darf dem Volksgeiste nicht widersprechen, muß vielmehr das Ergebnis einer im Volk heranreifenden Entwicklung sein; Freiheit und Selbstständigkeit dürfen nicht octroyirt werden, so wenig wie die Ablösung der Stolzgebühren. Ich will aber hiermit über die Gemeindeversammlungen nicht durchaus den Stab gebrochen haben. Für außerordentliche und

wichtige Fälle sind sie gut, müssen dann aber so eingerichtet werden, daß sie eine Wahrheit sind. Gesezt den Fall z. B. es handle sich um Theilung einer Gemeinde, um Verlegung einer Kirche, um den Bau eines Kirchturms u. ä. da mag, da muß die ganze Gemeinde gefragt werden. Für solche selten vorkommende Fälle müssen die größeren Gemeinden in solche kleinere Abtheilungen getheilt werden, daß eine Versammlung aller Berechtigten und eine wirkliche Berathschlagung und freie Beschlußnahme möglich ist. Es müssen mehre Versammlungen nach einander Statt haben; eine erste, um Alle mit dem Gegenstande und den dabei in Betracht kommenden Verhältnissen bekannt zu machen, eine zweite, vielleicht auch eine dritte zur eigentlichen Verhandlung und Beschlußnahme.

Das R.-V. hat wie im vorstehenden Aufsatz, so schon verschiedentlich gegen die Herrschaft der Majoritäten sich ausgesprochen. Mögen jetzt einmal die Stimmen anderer, bewährter Männer über diesen Gegenstand gehört werden.

1. Die Zahl, rein für sich genommen, die Menge lediglich als Menge kann natürlich keinen Werth haben. Das Rechte und Heilsame ist nie bloß ein Rechenexempel. Ein Sinn liegt in der Sache (dem Majoritäts-Princip) nur, wenn Grund ist, anzunehmen, daß auf Seiten der Mehrheit die Vernunft ist. Werden nun in öffentlichen Angelegenheiten Alle mit gleichem Stimm- und Entscheidungsrecht begabt: so sezt dies bei allen die gleiche Befähigung d. h. die gleiche Einsicht, Vernünftigkeit, Weisheit voraus. Aber eben hier tritt die Sache in den schreiendsten Widerspruch mit der Wirklichkeit. Einsicht und sittliche Bildung — wer greift das nicht mit den Händen? sind nicht nach der Kopfszahl gleichmäßig vertheilt und werden es ewig nicht sein vermöge der Verschiedenheit der Begabung und der ganzen Lebensentwicklung. Geht man aber doch bei der Einrichtung des Gemeinwesens von der ungeheuern Fiction aus, als ob eine solche Gleichheit bestände und gewährt den ungleich Befähigten für dieselbe Sache das gleiche Recht: so begeht man damit unter dem Schein der Gerechtigkeit ein schreiendes Unrecht. Man ertheilt der Unfähigkeit ein Privilegium und sezt eben damit die Fähigkeit zurück. Das haben schon die Alten eingesehen. Man kann es nicht treffender ausdrücken, als es nach Ciceros Vorgange Plinius gethan hat: „die Stimmen werden gezählt nicht gewogen; und freilich kann das bei öffentlicher Berathung nicht anders sein, aber doch giebt es nichts so Unbilliges, als gerade diese Gleichheit, weil, während die Weisheit ungleich ist, Allen das gleiche Recht gegeben wird.“\*) Man begeht aber auch mit solcher Einrichtung den folgenreichsten Fehler, an dem früher oder später entweder die Einrichtung selbst oder das Gemeinwesen schei-

\*) Plin. epist. II. 12.

tern muß, welches ihr Raum giebt. Man begründet die Herrschaft der Menge, die Massenherrschaft. Es versteht sich, daß wir hiebei unterscheiden; etwas Anderes ist die Bethheiligung des naturgemäß und vernünftig gegliederten Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten, die befriedigende Feststellung des Verhältnisses zwischen Regierenden und Regierten, etwas Anderes die Herrschaft der Menge ohne solche Gliederung und ohne die volle Auctorität der Obrigkeit. Jene ist auf einer gewissen Entwicklungsstufe eben so nothwendig, als wohlthätig, diese ist unter allen Umständen eben so verwerflich, als gefährlich, sie wird es aber im vollstem Maße da, wo es den Bevölkerungen an der wahren geistigen Reife gebricht wo die sittlichen Grundlagen untergraben oder zerstört sind. Herrschaft der Menge ohne Güte der Menge kann nur verderblich wirken. Und diese Güte ist sie da? wird sie je da sein? Daß sie unter uns nicht da sei, haben wir in reichem Maße, zu tiefer Beschämung, mit herbem Schmerze erfahren.

Verhält es sich so in der Sphäre des Rechtes und des Staates, so gilt es noch weit mehr im Bereiche der Religion und der Sittlichkeit, insbesondere im Bereiche des Christenthums und der Kirche. Denn die Kirche würde durch den Majoritätscultus ganz in die Strömung der Welt hineingezogen, sie würde eine Dienerin des jeweiligen Zeitgeistes werden und darin nothwendig ihre Auflösung finden.

Allmann.

2. Nichts ist widerwärtiger, als die Majorität; denn sie besteht aus wenigen kräftigen Vorgängern, aus Schelmen, die sich accomodiren, aus Schwachen, die sich assimiliren und aus der Masse, die nachrollt, ohne nur im Mindesten zu wissen, was sie will.

Göthe.

3. Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist Unsinn,

Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen.

Bekümmert sich ums Ganze, wer nichts hat?

Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl?

Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt,

Um Brod und Stiefel seine Stimm' verkaufen.

Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen,

Der Staat muß untergehn früh oder spät,

Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.

Schiller.

#### Kirchennachricht.

Freitag am 9. Jan.: 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Pastor Greverus; 10 U.: Hofre. Ballroth; Bibelstunde 2 $\frac{1}{2}$  Uhr: Pastor Gröning.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 9. — 15. Jan. Pastor Gröning. — Die Kirchenbücher führt derselbe.